Anlage 2

Ortsrat Mardorf

18. November 2014

Initiativantrag des Ortsrates der Ortschaft Mardorf zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 208 "Alt Mardorfer Kämpe"

Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf

hier: Sicherung einer dauerhaften Zuwegung im südlichen Bereich der Straße "Lüttjen Mardorf".

"Die Bauleitplanung im Bebauungsplan Nr. 208 soll dahingehend geändert werden, dass die heute tatsächlich vorhandene Zuwegung im Verlaufe der Straße "Lüttjen Mardorf bis zum Uferweg bauleitplanerisch festgesetzt wird, um eine dauerhafte Zuwegung zum Uferweg sicher zu stellen.

Der ursprünglich planerisch festgesetzte Wendehammer wurde nie realisiert und ist aus heutiger Sicht und den tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten auch gar nicht realisierbar bzw. nicht mehr notwendig.

Der südliche Teil der Straße "Lüttjen Mardorf" dient als öffentliche Zuwegung zum Uferweg (Promenade) und dem Steinhuder Meer. Eigentümer der ufernahen Flächen und der südlichen Zuwegung ist die Realgemeinde Mardorf.

Um einer Situation, wie beim Verkauf des Restaurants Weiße Düne (Flurstück 27/86), für die Zukunft auszuschließen, soll die nachhaltige Sicherung der Zuwegung durch Festsetzung als Verkehrsfläche im Bebauungsplan rechtssicher festgesetzt werden, um in der Zukunft möglichen Beeinträchtigungen für die Anwohner und Eigentümer der betreffenden Grundstücke vorzubeugen.

Die betreffenden Flächen im Geltungsbereich, des seit 26.08.1976 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 208 "Alt Mardorfer Kämpe", **sind in der Anlage markiert**

Im bestehenden Bebauungsplan Nr. 208 "Alt Mardorfer Kämpen" sind keine weiteren Wege zwischen Meerstraße und Uferweg festgesetzt.

Anlage: 1. Lageplan

* (Widmung)



